

Begründung:

Die Stadt Emden ist ÖPNV-Aufgabenträgerin gem. § 4 NNVG und hat bis Ende 2024 die Aufgabenerfüllung im Rahmen einer Direktvergabe an die Stadtverkehr Emden GmbH übertragen. Diese wiederum hat nach einer europaweiten Ausschreibung ein Subunternehmen mit der Erbringung der Fahrleistungen beauftragt.

Nach Europäischem Recht sind die Fahrleistungen regelmäßig erneut öffentlich auszuschreiben. Hierfür gibt es unterschiedliche Vergabemodelle, die in der Sitzung vorgestellt und bewertet werden.

Nach eingehender Prüfung durch die Beratungsgesellschaft Ernest and Young wird das bestehende Vergabemodell mit Inhousevergabe durch einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Stadtverkehr Emden GmbH unter Nutzung des steuerlichen Querverbunds der Stadtwerke Emden GmbH und Nachunternehmervergabe auch für die nächste Ausschreibungsperiode 2025 bis 2035 empfohlen.

Die frühzeitige Einbringung dieses Beschlussantrages soll den Fraktionen die Möglichkeit geben, sich ausführlich über Fragestellungen bei Bedarf abzustimmen. Ziel ist eine Ratsbeschlussfassung für die Ratssitzung im März d. J..

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.